

# Heimstatut – Hausordnung

des Bezirkspflegeheimes Weiz, 8160 Weiz, Fuchsgrabengasse 16

## 1. HEIMTRÄGER

Pflegeverband Weiz, 8200 Gleisdorf, Schillerstraße 19

## 2. WIDMUNGSZWECK

Das Bezirkspflegeheim Weiz ist ein Pflegeheim und dient der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Personen. Aufgenommen werden Personen aus dem Bezirk Weiz und Personen aus anderen Bezirken, die nahe Angehörige im Bezirk Weiz haben. Andere Personen können nur dann im Heim untergebracht werden, wenn nach Versorgung der Erstgenannten noch freie Heimplätze zur Verfügung stehen. Die Betreuung umfasst Pflegebedürftige aller Pflegegeldstufen. Ausgenommen sind lediglich Personen mit solch massiven geistigen Störungen, bei denen eine unverhältnismäßig intensive Betreuung erforderlich wäre, um eine Selbstgefährdung bzw. eine Gefährdung anderer Bewohner:innen zu verhindern.

## 3. LEISTUNGSANGEBOT

Im Bezirkspflegeheim Weiz werden folgende Leistungen angeboten:

- Betreuung, Pflege und Beratung der Bewohner:innen unter Einbeziehung ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebensbiographie und ihrer vorhandenen Fähigkeiten, sowie die Beratung der Angehörigen
- Volle Verpflegung (Voll- und Diätkost, Breikost, Sondennahrung)
- Reinigung der Zimmer und der Sanitäreinheiten sowie der Gemeinschaftsräume
- Waschen und Ausbessern der Leib- und Bettwäsche
- Förderung von Besuchskontakten und Freizeitaktivitäten
- Durchführung gesellschaftlicher und kultureller Veranstaltungen

### a) Zimmer

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder Pflegebett. Das Übersiedeln von einem in ein anderes Zimmer ist im Einvernehmen zwischen Bewohner:in und Heimleitung in Ausnahmefällen möglich. Das Mobiliar wird grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Die Mitnahme von Kleinmöbeln ist im Einvernehmen mit der Heimleitung und unter Berücksichtigung feuerpolizeilicher Bestimmungen sowie hygienischer Anforderungen möglich. Die Mitnahme von eigenen Kleinklein- und Elektrogeräten ist unter Berücksichtigung feuerpolizeilicher und hygienischer Bestimmungen für Geräte mit gültiger CE-Kennzeichnung möglich. Die Bewohner:innen haben das Recht, den Wohnraum ab 09 Uhr des vereinbarten Aufnahmetages zu beziehen.

Die Bewohner:innen bekommen auf Wunsch einen Schlüssel für die Wohneinheit. Der Schlüssel bleibt im Eigentum der Einrichtung. Die Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Heimträgers. Der Verlust ist unverzüglich zu melden – allfällige Kosten für die Anfertigung eines Ersatzschlüssels sind von den Bewohner:innen zu ersetzen.

Die Aufnahme Dritter in die bzw. auch die Untervermietung der Wohneinheit ist nicht erlaubt. Wenn es aber für das Wohl der Bewohner:innen erforderlich ist und die Räumlichkeiten dies zulassen, sind vereinzelte Übernachtungen zulässig.

Der Heimträger schließt zur Deckung von Schäden, welche die Bewohner:innen dem Heimträger oder Dritten zufügt und für welche eine gesetzliche Haftpflicht besteht sowie von Sachschäden am Eigentum der Bewohner:innen eine Gruppen-Haftpflicht- und Haushaltsversicherung ab. Für diese entstehen

den Bewohner:innen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für Instandhaltungsarbeiten im Wohnraum, die auf eine normale Abnutzung zurückzuführen sind, trägt der Heimträger.

#### **b) Gemeinschaftsräume und Therapieeinrichtungen**

- Gemeinschaftsräume und -einrichtungen

Die Bewohner:innen sind berechtigt, folgende Gemeinschaftsräume und -einrichtungen mitzubeneutzen: Aufenthaltsräume mit Radio und Fernsehen, Garten, Bibliothek, Aufzüge, Gartenanlage, Begegnungsraum, Cafeteria, Terrassen, Frisör- und Fußpflegesalon

- Therapiebezogene Räume (Behandlungsräume)

Folgende Räume stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Bedarf zur Verfügung: Ärztlicher Behandlungsraum, Ergotherapieaum, Gruppentherapieaum, Bewohnerküche

#### **c) Betreuung**

Die Grundbetreuung umfasst:

- die regelmäßige Reinigung des Zimmers, die tägliche Reinigung der Nasszelle und deren Reinigung bei Bedarf
- Bereitstellung und Reinigung der Bettwäsche, der Handtücher und Waschlappen in Abständen von 7 Tagen und bei Bedarf
- Reinigung der privaten Kleidung mit Ausnahme chemischer Reinigung
- Unterstützung der Pflege der Beziehungen zur Umwelt und der Teilnahme am kulturellen Leben in angemessenem Ausmaß
- Erreichbarkeit von Pflegepersonal rund um die Uhr
- Betreuung und Pflege bei kurzzeitigen Erkrankungen
- Besorgung von Medikamenten und Lebensmitteln
- sonstige Unterstützung in persönlichen Angelegenheiten wie z. B. die Verwaltung von Geldern der Bewohner:innen.

Zusätzlich zur Grundbetreuung werden folgende Leistungen angeboten:

- Besondere Therapien im Rahmen der Ergotherapie.
- Organisation geselliger und kultureller Veranstaltungen, wie etwa Bildungs-, Beschäftigungs- und Kulturveranstaltungen, die über das durch die Grundbetreuung abgedeckte, angemessene Ausmaß hinausgehen.

Diese Leistungen können nach dem tatsächlichen Aufwand an die Bewohner:innen im Rahmen der Depotgeldverwaltung weiterverrechnet werden. Werden diese Leistungen in einem Zeitraum ohne zusätzliche Kosten angeboten, so besteht kein Anspruch darauf, dass sie fortwährend kostenlos angeboten werden. Der Träger der Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Pflegehilfsmittel, deren Erfordernis sich aus dem tatsächlichen Pflegebedarf ergeben, in jenem Maß zur Verfügung stehen, wie sie vom Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt werden.

#### **d) Telefon, TV, Notrufanlage**

Auf Wunsch kann ein eigener Festnetz Telefon-Anschluss ins Zimmer verlegt werden. Die Leitungen stehen zur Verfügung, die Anschluss- und Betriebskosten sind von den Bewohner:innen selbst zu tragen. Ein SAT-TV Anschluss ist in jedem Zimmer vorhanden, die Benutzung ist kostenlos. Ein Notruftaster ist bei jedem Bett und im Bad vorhanden.

#### **e) Therapeutische Maßnahmen**

Therapeutische Maßnahmen durch heimfremde Therapeuten können in Anspruch genommen werden – wobei die Mitarbeiter:innen bei der Organisation Hilfestellung leisten. Anfallende Selbstkostenanteile sind von den Bewohner:innen zu tragen.

**f) Haftung**

Für Wertgegenstände und persönliche Kostbarkeiten (zB Schmuck, Wäsche) wird vom Heimträger keinerlei Haftung übernommen, außer es liegt bei Verlust oder Beschädigung ein Verschulden des Heimträgers oder von Mitarbeiter:innen vor. Eine gesicherte Aufbewahrung von Wertsachen, zB in einem Tresor, wird nicht angeboten.

**g) Wäscherei**

Für die Bewohner:innen werden die persönlichen Bekleidungsstücke in der hauseigenen Wäscherei gereinigt, sofern sie für Maschinenwäsche geeignet sind. Die Kosten dafür sind im Heimtarif enthalten. Um Verwechslungen zu vermeiden ist es notwendig, die Wäsche für die Kennzeichnung zuerst in der Wäscherei abzugeben. Für Bekleidungsstücke aus reiner Wolle wird vom Heimträger keinerlei Haftung übernommen.

**h) Fußpflege**

Bei der Organisation sind die Mitarbeiter:innen behilflich. Die Kosten sind von den Bewohner:innen zu tragen.

**i) Frisör**

Bei der Organisation sind die Mitarbeiter:innen behilflich. Die Kosten sind von den Bewohner:innen zu tragen.

**j) Medikamente, Heilmittel, Heilbehelfe, Inkontinenzmittel**

Diese werden den Bewohner:innen nicht zur Verfügung gestellt. Bei der Besorgung, Dosierung, Reinigung und Wartung sind die Mitarbeiter:innen behilflich. Sämtliche Kosten der Beschaffung, Reparatur und Entsorgung sind von den Bewohner:innen zu tragen.

**k) Ärztliche Versorgung**

Es besteht freie Arztwahl, so dass der Arzt des Vertrauens die medizinische Betreuung auch im BPH Weiz durchführen kann.

**l) Sonstige Dienstleistungen**

die von dritten Personen erbracht werden, werden nach dem vom externen Dienstleister verrechneten Aufwand im Rahmen der Depotgeldverwaltung an die Bewohner:innen weiterverrechnet.

**4. REGELUNG DER TIERHALTUNG**

Besuche mit Haustieren sind im Einvernehmen mit der Heimleitung möglich. Die ständige Haltung von Haustieren durch die Bewohner:innen ist nicht gestattet.

**5. BETRIEBSABLAUF UND ORGANISATION DES HEIMES****a) Besuchszeiten**

Besuche sind tagsüber jederzeit willkommen. Bei Besuchen in den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 06 Uhr ist das Einvernehmen mit der Heimleitung herzustellen. In Zeiten von vermehrtem Auftreten von ansteckenden Krankheiten kann der Heimträger die Besuchsmöglichkeiten einschränken.

**b) Heimbewohner:innenversammlung und Heimbewohner:innenvertreter**

Die Bewohner im BPH Weiz haben die Möglichkeit, Heimbewohner:innenversammlungen durchzuführen und Heimbewohner:innenvertreter zu wählen. Die Termine hierfür sind mit der Heimleitung abzustimmen.

**c) Pflegedokumentation**

Für die Bewohner:innen wird eine Pflegedokumentation geführt. Die Einsichtnahme in diese Dokumentation durch die Bewohner:innen selbst bzw. die vertretungsbefugte Person (Vertrauensperson) sowie durch den Hausarzt ist jederzeit möglich.

#### d) Ruhe und Ordnung

Um das Leben in Ruhe und Ordnung im BPH Weiz zu sichern, ist vor allem in den Ruhezeiten unnötiger Lärm zu vermeiden. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen, sodass keine Belästigung der Mitbewohner:innen eintritt. Den Bewohner:innen wird im Interesse eines geordneten Zusammenlebens nahe gelegt, ein gutes Einvernehmen zu pflegen. Rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Benehmen stellt einen Kündigungsgrund dar.

Aus Gründen der Betriebssicherheit ist das Rauchen in den Zimmern und Sanitärräumen nicht gestattet. Aus Gründen der Betriebssicherheit werden die Haustore ab 22 Uhr versperrt.

#### e) Mahlzeiten und Ruhezeiten

Es werden folgende Mahlzeiten im Rahmen der Normalverpflegung angeboten:

Frühstück - Mittagessen - Nachmittagskaffee - Abendessen (Vormittagsjause und Spätmahlzeit nach Bedarf). Als Mittag- und Abendessen werden täglich warme Speisen angeboten.

Folgende Regelung über Essens- und Ruhezeiten gelten im BPH Weiz:

Frühstück ab 7.30

Mittagessen ab 11.30

Mittagsruhe von 13.00 bis 14.00 Uhr

Nachmittagskaffee ab 14.30 Uhr

Abendessen ab 17.00

Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr

#### f) Beschwerden

Beschwerden aller Art können während der Bürozeiten bei der Heimleitung vorgebracht werden. Ferner befindet sich im Eingangsbereich im EG ein Beschwerdebrieffkasten, der in regelmäßigen Abständen kontrolliert und entleert wird. Vorgebrachte Beschwerden und Anliegen werden so schnell wie möglich bearbeitet.

**g)** Die Patienten- und Pflegeombudschaft des Landes Steiermark zur Wahrung und Sicherung der Rechte der Bewohner:innen von Pflegeheimen ist erreichbar von Montag bis Freitag, 8.30 – 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 0316/877-3191 oder 0316/877-3350, Fax 0316/877-4823, E-Mail: [ppo@stmk.gv.at](mailto:ppo@stmk.gv.at), Homepage <http://www.patientenvertretung.steiermark.at/>

**h)** Im Sinne der Qualitätssicherung soll der Heimleiter oder der Pflegedienstleiter einmal jährlich mit allen Bewohner:innen und einer allfälligen Vertrauensperson ein Gespräch in Hinblick auf Verbesserungs- und Veränderungspotentiale führen. Eine formelle Befragung der Bewohner:innen und Angehörigen erfüllt diesen Zweck ebenfalls.

**i)** Bedienstete des Hauses dürfen die Wohneinheit grundsätzlich nur mit Zustimmung der Bewohner:innen betreten. Das gilt nicht für notwendige Reparaturarbeiten oder wenn eine ernste Gefahr droht.

**j)** Leistungen Dritter (z.B. Arzt, Apotheke, Physiotherapie, Frisör, Fußpflege) sind nicht Vertragsgegenstand und sind daher von allen Bewohner:innen gesondert und direkt mit dem jeweiligen externen Dienstleister zu verrechnen. Unterstützung dabei wird angeboten.

## Pflegeverband Weiz

Die Obfrau: Ulrike Eisel